



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rahmenplan zur Entwicklung des Alten Krankenhausgeländes und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 "Altstadtbereich" - Änderungsbeschluss u. Entwurfsgenehmigung B-Plan Nr. 100 Ä II)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.09.2012	Vorberatung
Stadtrat	18.10.2012	Entscheidung

Antrag:

1. Der Rahmenplan für das Alte Krankenhausgelände wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Er dient als informelle Planungsrichtlinie zur städtebaulichen Entwicklung des Areals.
2. Der Bebauungsplan Nr. 100 „Altstadtbereich“ wird hinsichtlich der Gebietsausweisung im Bereich des Alten Krankenhausgeländes von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Besonderes Wohngebiet“ geändert. Die Änderung erfolgt im Wege eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB. Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 100 Ä II mit Begründung wird genehmigt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 25.09.2012

Gegen 1 Stimme befürwortet:

1. Der Rahmenplan, für das alte Krankenhausgelände wird mit nachstehenden Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis genommen: Er dient als informelle Planungsrichtlinie zur städtebaulichen Entwicklung des Areals.
 - a) Der Krankenhauszweckverband als Verkäufer muss verbindlich im Kaufvertrag regeln, dass der Rahmenplan umgesetzt wird, insbesondere der Abriss und die Neubebauung im Baufeld 1 und 3 sowie die Sanierung im Baufeld 2 jeweils zeitnah zu erfolgen hat.
 - b) Da es Ziel ist, Wohnraum für Familien zu schaffen, wird der Anteil der 1 Zimmer-Appartements auf 25 % der Wohnflächen je Baufeld beschränkt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 100 „Altstadtbereich“ wird hinsichtlich der Gebietsausweisung im Bereich des Alten Krankenhausgeländes von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Besonderes Wohngebiet“ geändert. Die Änderung erfolgt im Wege eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB. Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 100 Ä II mit Begründung wird genehmigt.

Stadtrat vom 18.10.2012

Mit allen Stimmen:

1. Der Rahmenplan, für das alte Krankenhausgelände wird mit nachstehenden Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis genommen: Er dient als informelle Planungsrichtlinie zur städtebaulichen Entwicklung des Areals.
 - a) Der Krankenhauszweckverband als Verkäufer muss verbindlich im Kaufvertrag regeln, dass der Rahmenplan umgesetzt wird, insbesondere der Abriss und die Neubebauung im Baufeld 1 und 3 sowie die Sanierung im Baufeld 2 jeweils zeitnah zu erfolgen hat.
 - b) Da es Ziel ist, Wohnraum für Familien zu schaffen, wird der Anteil der 1 Zimmer-Appartements auf 25 % der Wohnflächen je Baufeld beschränkt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 100 „Altstadtbereich“ wird hinsichtlich der Gebietsausweisung im Bereich des Alten Krankenhausgeländes von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Besonderes Wohngebiet“ geändert. Die Änderung erfolgt im Wege eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB. Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 100 Ä II mit Begründung wird genehmigt.